

# Kindergartenentwicklungsplan

## Tagesstättenbedarfsplanung 2001 ff



für den	Sitzung am	Top-Nr.
Ausschuss für Schule und Jugend		
Beschlussorgan:		

Drucksachenummer

Zustelldatum

- Beschlussvorlage**
- Berichtsvorlage**
- öffentlich
- nichtöffentlich

**99 %** aller Hertener Kinder mit einem Rechtsanspruch werden von ihren Eltern in einer Tageseinrichtung für Kinder angemeldet. Die auffallend hohe Anmeldequote ist u.a. auf die erfolgreiche städtische Kampagne zur Förderung der Sprachkompetenz zurückzuführen und wird **ausdrücklich begrüßt**.

Diese Entwicklung macht eine neue Prioritätensetzung in der örtlichen Kindergartenpolitik notwendig.

Die frei werdenden Kindergartenplätze aufgrund des Geburtenrückgangs sollen vorrangig - zunächst bis zum Kindergartenjahr 2003/2004 - in Herten zur Umsetzung des Projektes „Förderung der Sprachkompetenz“ genutzt werden, in dem im Rahmen der Vorgaben für die Größe von Kindergartengruppen gem. § 3 Betriebskostenverordnung (20 – 30 Plätze) in Einrichtungen mit einem Migrantenanteil von mehr als 25% die zulässigen Mindestgrößen von Kindergartengruppen angestrebt werden.

In anderen Einrichtungen wird bei der Unterstützung der Regelgruppenstärke (25 Plätze) eine Reduzierung der Gruppenzahl angestrebt.

Damit wird der Forderung der Tageseinrichtungen für Kinder und der Stadt nach Verkleinerung der Gruppenstärken im Rahmen der rechtlichen Regelungen des GTK zur besseren sprachlichen Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund Rechnung getragen.

Diese Vorlage ist eine Ergänzung zum Kindergartenentwicklungsplan (KEPL), Kapitel 4, Seite 70

<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		<input type="checkbox"/> Enthaltung

Änderungen / Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung / Aufträge

Herten,

---

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

--

## Kindergartenentwicklungsplan

### Tagesstättenbedarfsplanung 2001 ff

Beratungsfolge		Sitzungsmonat (MM / JJ)
Ausschuss	für Schule und Jugend	03/02
Ausschuss		
Ausschuss		
Rat		

Berichterstatter					
Bürgermeister					
Stadtkämmerer					
Stadtbaurat					
Stadtrat					
Federführender Fachbereich	FB 4	Vorlage erstellt am:			
Beteiligte Stellen:	4.10				

Finanzen		<b>Vorlagenmanager:</b>			
Personal- und Organisationsangelegenheiten		<b>Hand- zeichen:</b>			
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung					
Stadtentwicklung					
Sonstiges		<b>VK:</b>			
Städtische Gesellschaften / ZBH		Ja:		Nein:	
Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO					

## **Begründung:**

### **1. Zukunftsprogramm**

Der Rat der Stadt Herten hat in seinem Zukunftsprogramm die Förderung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben. Den Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schule wird in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle und Bedeutung beigemessen. Die Förderung von Sprachkompetenz gilt quasi als „Spezialauftrag“ für beide Institutionen.

### **2. Position der Landesregierung zum Betreuungsbedarf**

Die Landesregierung strebt den Ausbau von Betreuungsangeboten sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Schulkinder an. Ihrem Bestreben wird u.a. auch in der Änderung des § 9 GTK Rechnung getragen, der die Umwandlung / Umwidmung von Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für unter 3- und über 6jährige seit dem 01.08.2001 ermöglicht.

Die Position der Landesregierung zum Betreuungsbedarf wurde in der Expertise zur Bevölkerungsentwicklung beschrieben. Dort wird die Möglichkeit aufgezeigt, dass bei zurückgehenden Kinderzahlen statt eines Abbaus von Kindergartenplätzen ein Umbau von Kindergartenplätzen in den Kommunen erfolgen könnte. Damit könnten die Kommunen notwendige Betreuungsangebote für Kinder schaffen, indem freiwerdende Ressourcen für ein neues Angebot genutzt werden.

### **3. Position der Stadt Herten**

Aufgrund der besonderen Hertener Situation – u.a. Bewältigung des Strukturwandels durch Ressourcenerschließung in der örtlichen Bildungspolitik bei gleichzeitiger defizitärer Haushaltssituation - setzt die Stadt Herten auch bei der Kindergartenbedarfsplanung sehr sorgfältig eigene Schwerpunkte.

Bei einem weiteren Geburtenrückgang sollen die frei werdenden Kindergartenplätze vorrangig zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Das Projekt „Förderung von Sprachkompetenz“, das der Rat der Stadt Herten am 27.06.2001 (Drucksachen-Nr. 01/155) beschlossen hat, erfordert auch für die Tageseinrichtungen für Kinder strukturelle Unterstützungsmaßnahmen. Die Tageseinrichtungen für Kinder, die einen hohen Anteil Kinder mit Migrationshintergrund (mehr als 25 %) nach- und geeignete Sprachförderkonzepte vorweisen können, sollen mit Gruppenstärken von unter 25 Kindern arbeiten können. Die Mindestgröße von Kindergartengruppen lt. §3 Betriebskostenverordnung liegt bei 20 Kindern.

### **4. Auftrag**

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, „einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder zu erstellen“ (§ 10 GTK).

Der Fachbereich Schule und Jugend ermittelt jährlich im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung die aktuelle Versorgungssituation mit Tagesbetreuungsplätzen für das gesamte Stadtgebiet für die Altersgruppen

- unter 3 Jahren,
- 3 bis 6 Jahren,
- über 6 Jahren (Grundschulkindern).

In die Auswertung fließt u. a. auch der Abgleich der Wartelisten in den Stadtteilen mit ein.

Das jetzt abgeschlossene Anmeldeverfahren betrifft alle Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder mit Ausnahme des Hortes „In der Feige“. Es betrifft also nicht nur Plätze im Regelkindergarten (3 -6 Jährige), sondern auch Tagesstättenplätze, Plätze mit Übermittagbetreuung und Hortplätze für die Altersgruppen unter 3 und über 6 Jahren in allen anderen Einrichtungen.

## 5. Bedarfsberechnung

### Unterschiede zwischen Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung

Im Gegensatz zur Schulentwicklungsplanung müssen bei der Kindergartenbedarfsplanung Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen einkalkuliert werden. Dies ist zurückzuführen auf den unterschiedlichen Verpflichtungsgrad der beiden institutionellen Angebote:

Der Schulbesuch ist für alle schulfähigen Kinder eine Pflichtveranstaltung. Das bedeutet, dass für 100% aller schulfähigen Kinder eines Jahrgangs ein Platz in der Schule vorgehalten werden muss.

Der Kindergartenbesuch hingegen ist freiwillig bei gleichzeitig bestehendem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das führt in der Praxis zu folgenden Unwägbarkeiten: Alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr (mit dem Tag ihres Geburtstages) haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Aber:

Manche Kinder besuchen erst mit 4 oder 5 Jahren einen Kindergarten.

Nicht alle Kinder mit einem Rechtsanspruch besuchen überhaupt einen Kindergarten.

Nicht alle Kinder, die in einem Kindergarten angemeldet sind, gehen tatsächlich auch dorthin.

Folglich haben die Kommunen bisher – u.a. aus Gründen des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern – nicht für 100 % aller Kinder eines Jahrgangs, sondern nur für einen bestimmten Prozentsatz (= Versorgungsgrad) der Kinder eines Jahrgangs Kindergartenplätze vorgehalten, um kostenträchtige Freistände zu vermeiden.

### Steuerungsmöglichkeiten und Schwankungsreserven

Um unvorhersehbare Schwankungen im Bedarf an Kindergartenplätzen auszugleichen sowie die kurzfristige Versorgung von Notfällen zu ermöglichen wird u.a. das Instrument der „**Überbelegung**“ angewandt. Eine „normale“ Kindergartengruppe umfasst maximal 25 Kinder. Mit Genehmigung des Landesjugendamtes sind Überbelegungen **im Ausnahmefall** von bis zu 5 Kindern je Gruppe möglich (§ 3 der Betriebskostenverordnung). Von diesem Instrument kann nur **im Einvernehmen** zwischen Einrichtung, Träger und Landesjugendamt Gebrauch gemacht werden. Besondere Belastungen (z.B. sozialer Brennpunkt, Anteil ausländischer Kinder) der jeweiligen Einrichtung müssen dabei beachtet werden.

Daneben spielt in Herten auch die **Tagespflege** als gesondertes Betreuungsangebot eine wichtige ergänzende Rolle. Betreuungserfordernisse, die durch eine Tageseinrichtung für Kinder nicht abgedeckt werden, können durch die Tagespflege angeboten werden. Die Zahl der Tagespflegeplätze beträgt z.Z. 80, davon sind rd. 30 Kinder im Kindergartenalter.

## Empfehlungen des Landesjugendamtes

Für die Kindergartenbedarfsplanung in den Kommunen werden daher Hilfsgrößen auf der Grundlage von landesweiten Erfahrungswerten herangezogen, um eine relative Verlässlichkeit von Planung gewährleisten zu können.

Der zu erreichende Versorgungsgrad wird abgeleitet aus den Empfehlungen des Landesjugendamtes.

Danach gilt eine Bedarfsdeckung von 93 % bei den 3 – 6-jährigen als ausreichend.

Für die Versorgung der 2-jährigen empfiehlt das Landesjugendamt einen Versorgungsgrad von 12 %.

Für die Betreuung der über 6 Jährigen (Grundschulkinder) wird für die Zukunft ein Versorgungsgrad von rd. 15,5 % als ausreichend angenommen (vgl. Expertise der Landesregierung zur Bevölkerungsentwicklung).

## Örtliche Besonderheiten

Die aktuellen Differenzen zwischen den auf diese Weise prognostizierten Zahlen und den realen Anmeldezahlen veranlassten zu einer Prüfung des Bedarfs in Herten.

Diese Prüfung ergab, dass im Durchschnitt der vergangenen Jahre in Herten deutlich mehr Kinder angemeldet wurden (99% der 3-6-Jährigen und 22% der unter 3-Jährigen).

Die Verwaltung führt diese Veränderungen im Anmeldeverhalten u.a. auf die Kampagne „Sprachförderung“ zurück. Im Vergleich zu den Vorjahren haben – wie weiter unten ausgeführt wird – vermehrt ausländische Familien ihre Kinder in einem Kindergarten angemeldet.

Trotz dieser beachtlichen Trendwende zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass immer noch nicht jede Anmeldung auf einen akuten Bedarf schließen lässt.

Als Gründe können genannt werden:

- Einige Eltern warten lieber auf den Platz ihrer Wahl, als einen Platz in einer anderen Einrichtung oder einem anderen Ortsteil zu akzeptieren, der ihnen angeboten wird.
- Eltern melden ihre Kinder frühzeitiger an, als sie für ihr Kind tatsächlich einen Platz benötigen, um sich eine Option auf einen Kindergartenplatz perspektivisch zu sichern.
- In Familien mit Migrationshintergrund herrscht häufig ein anderes Erziehungsbild als in deutschen Familien vor. Der Schritt zwischen Anmeldung und tatsächlicher Annahme eines Platzes wird daher in einigen Fällen nicht gegangen.

In den vergangenen Jahren sind dadurch Plätze **vorübergehend** in einzelnen Einrichtungen unbesetzt geblieben, obwohl es Kinder auf den Wartelisten gab.

## Bedarfsprognose von Tageseinrichtungsplätzen für die Jahre 1998 - 2006:

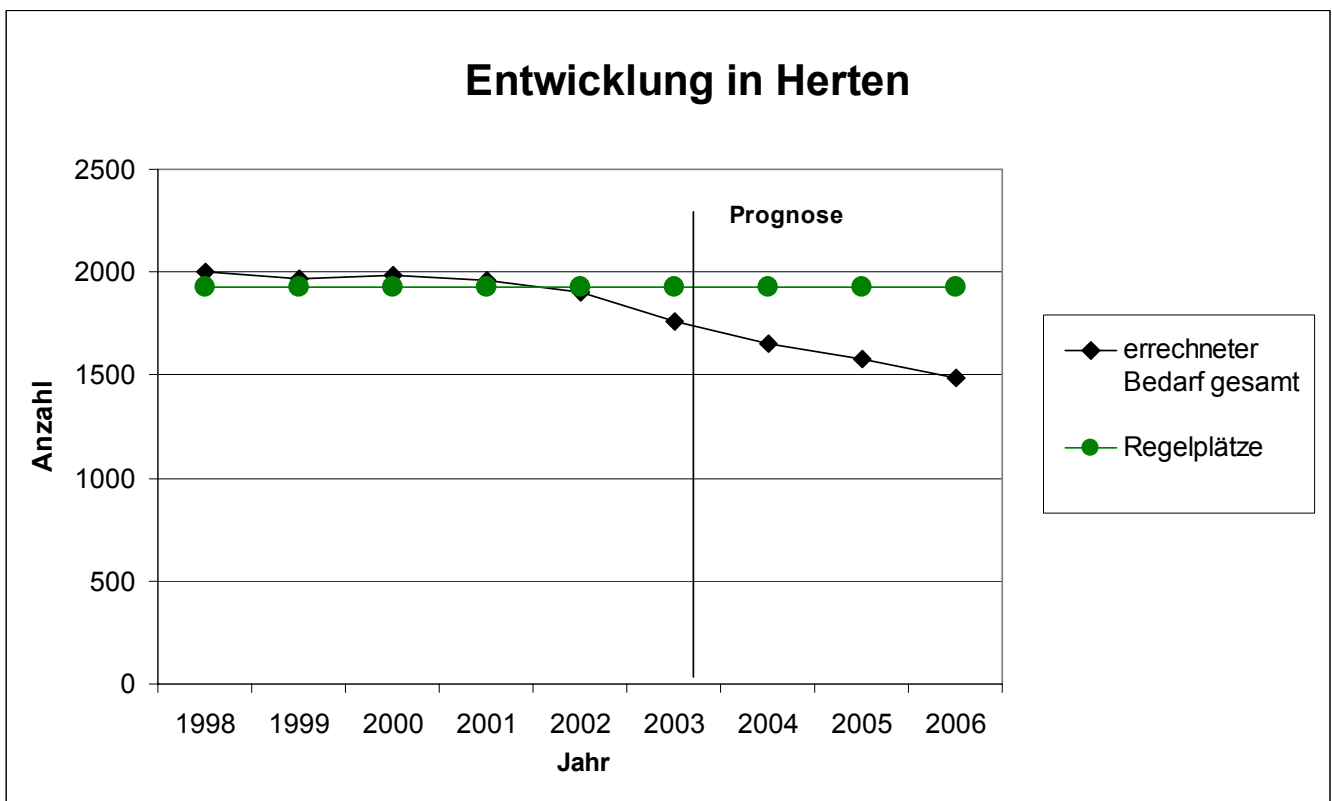
	Kernjahrgänge	berechneter Bedarf an Plätzen (93% plus hereinwachsender Jahrgang)	Regelplätze (vorhandene)	Differenz (Bedarf minus Regelplätze)
1998	2065	2000	1927	-73
1999	2020	1966	1927	-39
2000	2051	1983	1927	-56
2001	2031	1961	1927	-34
2002	1964	1898	1927	+29
2003	1823	1758	1927	+169
2004*	1714	1656	1927	+271
2005*	1630	1575	1927	+352
2006*	1536	1490	1927	+437

Kernjahrgänge: 100 % aller Kinder im Alter von 3-6 Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Bedarf an Plätzen: 93 % der Kernjahrgänge plus 12 % des hereinwachsenden Jahrgangs ( 12% von ca. 600 zweijährigen pro Jahr mit abnehmender Tendenz)

Regelplätze: Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

\* prognostizierte Werte, da nicht bekannt ist, wie viele Kinder tatsächlich geboren werden



Auf dieser Grafik wird deutlich, dass die rechnerische Vollversorgung im Jahr 2002 erreicht sein wird.

## 6. Aktuelle Anmeldesituation

Zum 01.08.2001 haben auf der Basis der statistischen Berechnungsgrundlage 1961 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren einen Bedarf (Rechtsanspruch!) auf einen Kindergartenplatz. Den geltenden Betriebserlaubnissen aller Einrichtungen zu Folge gibt es in Herten 1927 Plätze für die Kernjahrgänge (3-6 Jährige).

68 Plätze stehen für unter 3-jährige und über 6-jährige Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder in Herten zur Verfügung. Nicht berücksichtigt sind hier die 20 Hortplätze für Grundschul Kinder im AWO Hort In der Feige.

**Ende Januar 2001 wurden 904 Kinder für einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder angemeldet. Angemeldet wurden Kinder mit und ohne Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (unter 3 Jährige und 3-6 Jährige).**

Auch heute melden einige Eltern ihre Kinder in mehreren Einrichtungen gleichzeitig an, in der Hoffnung sich dadurch einen Platz für ihr Kind sichern zu können bzw. die Chance auf einen Platz in einer Einrichtung ihrer Wahl zu sichern.

Bei der Auswertung der Wartelisten wurden die Mehrfachanmeldungen herausgerechnet.

Nach Abzug der Mehrfachanmeldungen blieben 833 Anmeldungen aus Januar 2001 auszuwerten.

Zum Grundschuljahr 2001/2002 haben 558 Kinder die Tageseinrichtungen für Kinder verlassen und damit Plätze für die nachwachsenden Jahrgänge mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz freigemacht. In der weiteren Auswertung werden nur die Kinder mit einem Rechtsanspruch (3-6 Jährige) auf einen Kindergartenplatz berücksichtigt.

Die Übersicht über alle Stadtteile zeigt, dass insgesamt zum Kindergartenjahr 2001/2002 **rein rechnerisch** 103 Kinder mit einem Rechtsanspruch keinen Kindergartenplatz ihrer Wahl bekommen haben.

Von den 103 Kindern konnten bereits 43 Kinder durch Überbelegungen (vgl. Punkt 6) versorgt werden.

**Durch Überbelegungen können in Herten rein rechnerisch alle Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz versorgt werden.**

**Die Versorgungssituation in den Ortsteilen stellt sich folgendermaßen dar:**

Ortsteil	Verfügbare Plätze zum 1.8.2001	freie Plätze zum 1.9.2001	Warteliste über 3 J.	Unversorgt über 3 J.	Zum 01.09.01 rechnerisch unbesetzt
Westerholt/ Bertlich	126	10	9	0	1
Langenbochum	58	1	8	7	
Scherlebeck	62	14	2	0	12
Disteln	94	0	0	0	0
Mitte	69	15	14	0	1
Süd	78	2	55	53	
Paschenberg	71	2	45	43	
<b>Gesamt</b>	<b>558</b>	<b>44</b>	<b>133</b>	<b>103</b>	<b>14</b>

Größere Versorgungslücken bestehen bei den über 3-Jährigen in den Einzugsgebieten „Paschenberg“ mit 43 Kindern und „Herten-Süd“ mit 53 Kindern. Auf Grund der unterschiedlichen Versorgungssituation in den Ortsteilen wird es auch in diesem Jahr Überbelegungen geben. Freie Plätze in anderen Ortsteilen werden nur in geringem Maße von den Erziehungsberechtigten angenommen, da z.B. Geschwisterkinder bereits eine Einrichtung im Ortsteil besuchen und eine Mobilität über das gesamte Stadtgebiet nicht gegeben ist.

## 7. Überbelegungen

Das Kindergartenjahr 2000/2001 begann mit einer Überbelegung der Tageseinrichtungen für Kinder. Stadtweit wurden 1954 Kinder, d. h. 27 Kinder mehr betreut als Regelplätze (1927) vorhanden waren.

**Zum Ende des Kindergartenjahres wurden 67 Überlegungen registriert bei voller Auslastung aller 1927 Regelplätze.**

**Hier wird deutlich, dass entgegen früherer Prognosen, die Zahl der benötigten Kindergartenplätze in Herten noch nicht zurückgegangen ist.**

Auch das neue Kindergartenjahr 2001/2002 ist mit **43 Überbelegungen** in 10 von insgesamt 30 Einrichtungen gestartet.

In den anderen Einrichtungen waren - bedingt durch die zeitliche Verzögerung des hereinwachsenden Jahrgangs – noch einzelne Plätze frei, die bis zum Ende des Jahres belegt worden sind.

## 8. Anmeldesituation der ausländischen Kinder

Die Zahl der Anmeldungen ausländischer Kinder ist weiterhin sehr hoch. Im vergangenen Jahr war die Zahl der Anmeldungen in der Folge der Diskussion über die Förderung der Sprachkompetenz ausländischer Kinder bereits deutlich gestiegen.

Allerdings bekamen tatsächlich nur 173 (53,4%) der 324 angemeldeten Kinder mit Migrationshintergrund einen Platz in einer Tageseinrichtung. Von den angemeldeten 509 deutschen Kindern wurden 385 (75,6 %) aufgenommen.

Obwohl der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die zum 01.08.2001 in Tageseinrichtungen für Kinder aufgenommen wurden, im Vergleich zu den Vorjahren in Herten gestiegen ist, entspricht ihr Anteil in den Einrichtungen noch nicht dem der altersgleichen Bevölkerung im Ortsteil.

**Anteil der ausländischen Kinder in den Tageseinrichtungen zum 1.8.2001 (in %)**

Ortsteil	Anteil unter den aktuell aufgenommen Kindern	Anteil an allen Kindern in den Einrichtungen	Anteil unter der altersgleichen Bevölkerung im Ortsteil
Westerholt/Bertlich	26,6 (19,3)	16,6	17,5
Langenbochum	29,7 (24,9)	25,1	25,7
Scherlebeck	22,4 (29,5)	20,4	17,6
Disteln	19,6 ((18,8)	9,8	10,8
Mitte	24,2 ((20,8)	22,0	18,7
Süd	40,9 ((34,1)	36,9	33,2
Paschenberg	43,8 (43,4)	29,6	33,7
<b>Gesamt</b>	<b>29,3 (25,7)</b>	<b>21,9</b>	<b>22,9</b>

( ): Anteilswerte zum 01.08.2000)



## Prognose der Entwicklung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund

Seit dem 01.01.2000 gelten neue Bestimmungen im Ausländerrecht. Danach können Eltern für ihre neugeborenen Kinder die deutsche und die eigene Staatsangehörigkeit wählen. Davon machen in Herten nach bisherigen Erfahrungen 70 – 80% der Eltern Gebrauch. In der Einwohnerstatistik der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale werden diese Kinder nur als Deutsche gezählt. Um einen annähernd realistischen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund auszuweisen, wurden für die Jahrgänge 2000 und 2001 Schätzwerte eingesetzt.

Die prognostizierten *Geburten* für die Jahrgänge 2002 – 2004 basieren auf den Jahrgängen der Mütter, für die die o.g. neue gesetzliche Regelung nicht gilt.

Die Entwicklung der Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund stellt sich demnach wie folgt dar:

	<b>berechneter Bedarf an Plätzen insgesamt</b> (93% plus hereinwachsender Jahrgang)	<b>davon deutsche Kinder</b>	<b>davon Kinder mit Migrationshintergrund</b>	<b>Kinder mit Migrationshintergrund in %</b>
<b>1998</b>	2000	1557	443	22,1
<b>1999</b>	1966	1544	422	21,5
<b>2000</b>	1983	1535	448	22,6
<b>2001</b>	1961	1512	449	22,9
<b>2002</b>	1898	1453	445	23,4
<b>2003</b>	1758	1311	447	25,4
<b>2004</b>	1656	1169	487	29,4
<b>2005</b>	1575	1028	547	34,8
<b>2006</b>	1490	924	566	38,0

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Entwicklung macht deutlich, wie wichtig die Umsetzung des Projektes „Förderung von Sprachkompetenz“ in Tageseinrichtungen für Kinder ist.

## 9. Aufnahme von unter 3 jährigen Kindern

Seit einigen Jahren ist in den Tageseinrichtungen für Kinder in Herten zu beobachten, dass der Trend zur Aufnahme von unter 3 jährigen Kindern zunimmt.

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren ist die Genehmigung des Landes- bzw. des örtlichen Jugendamtes notwendig. Dies gilt z.B. für die sogenannten „Erprobungsmaßnahmen“ (kleine altersgemischte Gruppen) und die seit dem 01.08.2001 geltende Regelungen zum § 9 GTK (Umwidmung von Kindergartenplätzen).

Die Einrichtungen reagieren damit auf gesellschaftliche Veränderungen und veränderte Bedarfslagen wie z.B. Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und von Einelternfamilien, die eine zeitlich frühere Betreuungsmöglichkeit von Kindern erfordern.

Eltern z.B., die nach ihrem Erziehungsurlaub wieder in den Beruf zurückkehren, melden ihre Kinder i.d.R. vor dem Erreichen des 3. Lebensjahres in einer Tageseinrichtung für Kinder an. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit sind diese Eltern in besonderer Weise auf einen Betreuungsplatz angewiesen, auch wenn ihre Kinder noch nicht 3 Jahre alt sind.

In Herten waren von den zum 1.8.2001 aufgenommenen 558 Kindern 58 (10,4%) Kinder unter 3 Jahre alt. Ein Großteil dieser Kinder (46) hat das 3. Lebensjahr bis Ende 2001 vollendet. Es handelt sich dabei um Kinder aus dem hereinwachsenden Jahrgang mit Rechtsanspruch und um Kinder in altersgemischten Gruppen.

	<b>Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres noch nicht 3 Jahre alt waren</b>
<b>1998</b>	37
<b>1999</b>	50
<b>2000</b>	72 mit 12 in Erprobungsmaßnahmen
<b>2001</b>	58 mit 12 in Erprobungsmaßnahmen

Kinder unter drei Jahren, die keinen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder bekommen können, haben die Möglichkeit, von einer Tagesmutter betreut zu werden. Hier vermittelt die städtische Tagespflegestelle geeignete Tagesmütter.

## **10. Was erwartet die Stadt Herten von den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder?**

Im Rahmen des Zukunftsprogramms und der Fortschreibung des Kindergartenentwicklungsplanes erwartet die Stadt Herten unter Berücksichtigung der Trägerautonomie nach § 4 KJHG die Unterstützung bei der Verfolgung der gesamtstädtischen Zielsetzungen:

### **Ausländische Kinder und Förderung von Sprachkompetenz**

Im KEPL wurde die Vereinbarung bezüglich der Quoten ausländischer Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder festgelegt. Danach soll in jedem Kindergarten der Anteil ausländischer Kinder genauso hoch sein wie der Anteil der altersgleichen Zielgruppe im Ortsteil. Damit soll strukturell die Verteilung möglicher Belastungen auf alle Einrichtungen gleichmäßig verteilt werden.

### **Konzepte zur Integration**

Die Umsetzung der Rahmenkonzeption „Förderung von Sprachkompetenz“ kann nur gelingen, wenn alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sich mit ihren Einrichtungen an der Umsetzung beteiligen. Die Teilnahme der Trägervertreter am Expertenhearing zum Thema „Förderung von Sprachkompetenz“ am 20.10.2001 sowie die engagierte Mitarbeit an der Arbeitsgruppe „Kindergärten“ machen deutlich, dass die Bereitschaft vorhanden ist. Einige Träger haben schon vor rd. 1,5 Jahren begonnen, einrichtungsspezifische Integrationskonzepte zu entwickeln.

### **Überbelegungen**

Grundsätzlich ist jede Tageseinrichtung für Kinder in Herten bereit, in sozialen Notlagen oder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Kinder im Rahmen von Überbelegungen aufzunehmen. Die Praxis zeigt, dass die Bereitschaft für Überbelegungen allerdings unterschiedlich „gelebt“ wird.

Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und / oder mit einem hohen Ausländeranteil können oft nachvollziehbar zusätzliche Kinder nicht aufnehmen. Zur Qualitätssicherung sollte hier eine Gruppengröße von 25 Kindern möglichst nicht überschritten werden.

## **11. Bedeutung der aktuellen Entwicklung für Herten**

**Die verstärkte Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Herten bedeutet, dass der Rückbau von Kindergartenplätzen zum jetzigen Zeitpunkt ausgesetzt werden muss.**

Die vorhandenen Plätze werden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und für das Projekt zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern dringend benötigt. Das hat zur Folge, dass die vor zwei Jahren angekündigte Haushaltskonsolidierung an dieser Stelle nicht greifen wird.

Da sich die Nachfrageentwicklung in den Ortsteilen auch jetzt schon unterschiedlich darstellt – z. B. hohe Nachfrage in den Ortsteilen Paschenberg und Herten Süd, geringere Nachfrage in Disteln und Scherlebeck – werden im Einzelfall Verlegungen von einzelnen Gruppen notwendig werden.